Maßnahmenbeschreibung Vorabmaßnahme Kreis Lichtscheid / Obere Lichtenplatzer Straße / Schliemannweg

Straßenbauliche Beschreibung

Der Kreis Lichtscheid wird an dessen östlicher und westlicher Fahrbahn so aufgeweitet, dass zukünftig zwei durchgehende Fahrspuren markiert werden können. Auf der Westseite erfolgt die Fahrbahnaufweitung aufgrund des angrenzenden Brückenwiderlagers ausschließlich nach innen. Die östliche Fahrbahn wird bedingt durch die Zwangspunkte der Stützpfeiler des Brückenbauwerkes über den Kreis Lichtscheid sowohl nach innen als auch nach außen aufgeweitet.

Die komplette Kreisfahrbahn erhält aus Verkehrssicherheitsgründen eine neue Fahrbahndecke, um insbesondere auch bei Nässe und Dunkelheit eine eindeutige Erkennbarkeit der markierten Spurführungen zu gewährleisten.

In der westlichen Kreiszufahrt wird zukünftig die zweispurige Verkehrsführung durch den Kreis bereits in der Zufahrt beginnen. In der Bestandsituation ist aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Kreis vorhandener Verkehrsraum weitestgehend ungenutzt, während nach dem Umbau beide zuführenden Spuren auch im Kreis eine Fortsetzung erfahren.

Abb. 1: Kreiszufahrt aus Richtung Westen – heute weitestgehend ungenutzte rechte Fahrspur

Die östliche Kreiszufahrt bleibt zunächst baulich unverändert, da bis zum Bau der L 419, 1.BA die Haltestelle Lichtscheid Wasserturm an ihrem jetzigen Standort in der Zufahrt verbleibt. Erst mit Verlagerung der ÖPNV-Linienführung auf das parallele Straßennetz und der damit zusammenhängenden Verlegung der Haltestellen in die Heinz-Fangman-Straße kann auch hier eine zweispurige Kreiszufahrt hergestellt werden (siehe Abb. 2). Durch den insgesamt verbesserten Verkehrsablauf nach Umsetzung der Maßnahme im Kreis kann aber auch ohne unmittelbare bauliche Veränderungen in der Zufahrt der Zufluss in den Kreis durch signaltechnische Anpassungen deutlich verbessert werden.

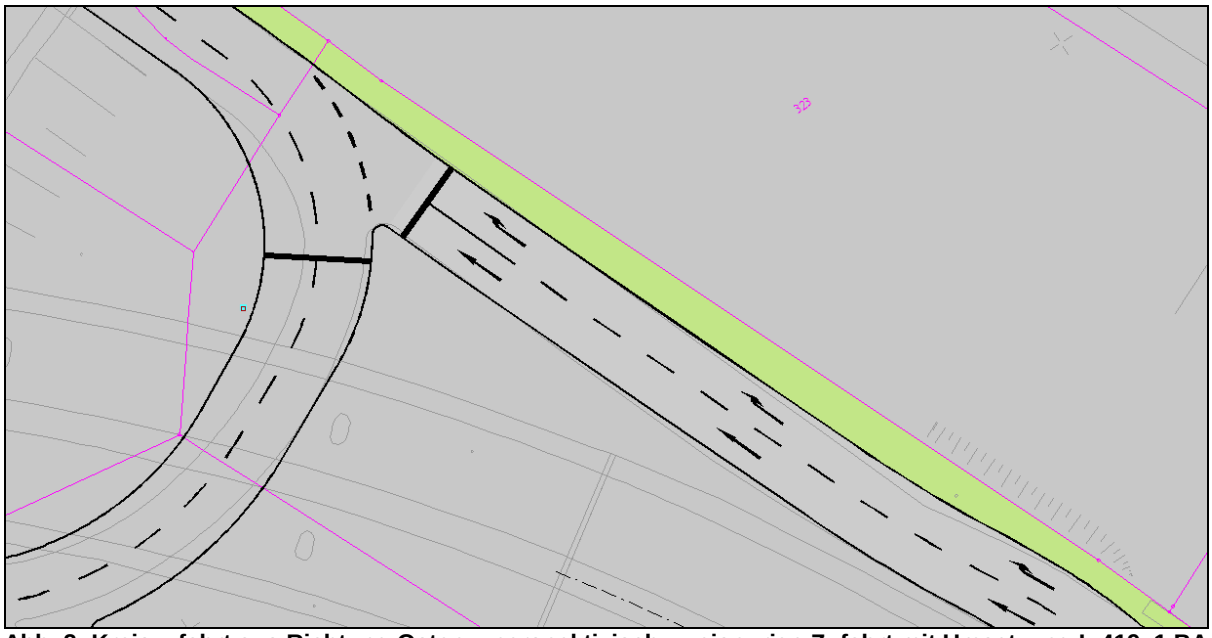

Abb. 2: Kreiszufahrt aus Richtung Osten – perspektivisch zweispurige Zufahrt mit Umsetzung L 419, 1.BA

Die Obere Lichtenplatzer Straße wird zwischen der Einmündung Schliemannweg und der Einmündung in den Kreis von heute zwei auf zukünftig vier Spuren aufgeweitet. Die Spuraddition wird durch Entfall des östlich Gehweges sowie Fahrbahnaufweitung in die westlich angrenzende Grünfläche realisiert. Nördlich der Einmündung Schliemannweg erfolgt nach Fahrbahndeckenerneuerung eine geänderte Querschnittsaufteilung innerhalb der bestehenden Querschnittsbreite ohne Veränderung der heutigen Bordsteinführung.

Im Schliemannweg ist zur Realisierung einer Linksabbiegemöglichkeit eine grundsätzlich andere Querschnittsaufteilung als im Bestand vorgesehen. Hierzu wird der südliche Gehweg in seiner Breite auf ein Maß von 2,50 m reduziert, um zukünftig drei Fahrspuren markieren zu können. Auf der nördlichen Seite wird abschnittsweise Parkraum durch Bau eines Längsparkstreifens realisiert. In Höhe der katholischen Kirche wird auch aufgrund des nahe gelegenen Kindergartens eine barrierefreie Querungsmöglichkeit errichtet.

Im Einmündungsbereich Heinz-Fangman-Straße / Schliemannweg / Lichtscheider Straße wird die Vorfahrtsregelung so geändert, dass sie der zukünftigen Linienführung des ÖPNV Rechnung trägt.

An allen geplanten Fußgängerquerungen werden entsprechend der Ausbaustandards der Stadt Wuppertal die Bordsteine auf 1,5 cm abgesenkt. Darüber hinaus werden die Querungsstellen mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Die von den Umbauplanungen betroffenen Straßenabschnitte werden gemäß StVO und den entsprechenden Richtlinien mit Verkehrszeichen (Beschilderung einschließlich Wegweisung und Markierung) ausgestattet bzw. vorhandene Beschilderung an die neuen Erfordernisse angepasst.

<u>Radverkehrsführungen</u>

Auf der Oberen Lichtenplatzer Straße wird der Radverkehr in Richtung Süden heute ab der Einmündung Scharpenacker Weg benutzungspflichtig per Beschilderung als gemeinsamer Fuß- und Radweg im Seitenraum geführt. Aufgrund der im Bestand zu geringen Gehwegbreiten soll die benutzungspflichtige Radverkehrsführung im Seitenraum aufgegeben und der Radverkehr auf der Fahrbahn der Oberen Lichtenplatzer Straße geführt werden. An der

Einmündung Schliemannweg kann dann je nach Ziel die Linksabbiegespur in Richtung Heinz-Fangman-Straße genutzt werden bzw. der baulich neu anzulegende Übergang in den Seitenraum mit Beginn des gemeinsamen Geh- und Radweges und weiteren Routenoptionen in alle Richtungen. Eine Weiterfahrt auf der Fahrbahn in den Kreis ist nicht vorgesehen und wird durch entsprechende Beschilderung ausgeschlossen.

Abb. 3: Lage des zukünftigen Radverkehrsüberganges Fahrbahn/Seitenraum

In Fahrtrichtung Westen wird aus dem Schliemannweg heraus dem Radverkehrs durch einen kurzen Schutzstreifen in der Linksabbiegespur die Möglichkeit eröffnet, die Obere Lichtenplatzer Straße zu queren und den gegenüberliegenden beginnenden gemeinsamen Geh- und Radweg zu erreichen. Das Linksausbiegen aus dem Schliemannweg in Richtung Kreis Lichtscheid wird für Radfahrer per Beschilderung und Markierung untersagt.

Der geplante Ausbau der L 419 hat zukünftig den Wegfall der nördlichen Radverkehrsführung entlang der L 419 zur Folge. Zur Kompensation ist ein Zweirichtungsradweg auf der südlichen Seite vorgesehen. Der Anschluss des Zweirichtungsradweges von Ronsdorf nach Barmen über die Lichtscheider Straße ist in der bisherigen Planung jedoch nur über einen Umweg zu erreichen. Um eine qualitative gute und sichere Verbindung für den Radverkehr zwischen den Stadtteilen aufrecht zu erhalten ist die Verbindung des Zweirichtungsradweges mit dem Schliemannweg auf südlicher Seite notwendig. Diese Verbindung ist eine Hauptroute im Radwegenetz und hat eine übergeordnete Verbindungsfunktion.

An dieser Stelle existiert bereits ein unbefestigter Weg, der durch einen Ausbau in Asphaltbauweise zu einem Geh- und Radweg aufgewertet werden kann und somit eine „umwegarme Alternativführung“ im Sinne der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) darstellt. Aufgrund der Umwegempfindlichkeit besteht ohne eine qualitativ gute Verbindung für den Radverkehr die Gefahr, dass Radfahrer die Kreisfahrbahn nutzen. Vor allem in Hinblick auf das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen ist es für die Verkehrssicherheit zwingend erforderlich diese Ausweichverkehre zu vermeiden. Der jetzt im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kreises zu befestigende Radwegabschnitt schließt unmittelbar an die Planungen zur L 419, 1.BA an. Die Planung ist dem Gremium „Runder Tisch Radverkehr“ am 05.03.2018 vorgestellt worden und von dort grundsätzlich positiv aufgenommen worden. Aus der Planungsdiskussion hervorgehende Detailvorschläge sind dort, wo möglich, in die Planung eingeflossen.

Im Zuge der jetzt anstehenden Baumaßnahmen wird allerdings nicht die komplette Wegelänge bis zum Anschluss an den heutigen straßenbegleitenden Geh- und Radweg hergestellt, sondern nur bis zum Anschluss an die geplante Ausbaugrenze der L 419, 1.BA. Ein darüber hinausgehender Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt wäre wirtschaftlich nicht vertretbar, da dieser Abschnitt im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 419 deutlichen Veränderungen unterliegt und daher in wenigen Jahren wieder zurückgebaut werden müsste. Einen Lü-

ckenschluss mit durchgehend asphaltiertem Geh- und Radweg gibt es daher erst mit Ausbau der L 419.

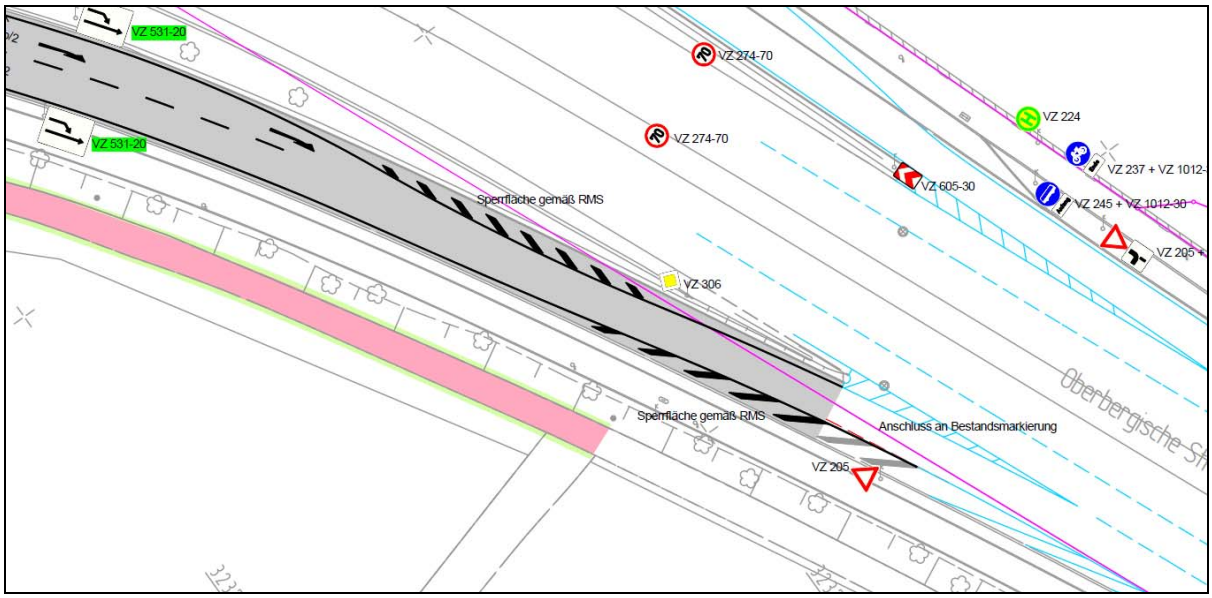

Abb. 4: vorläufiges Ausbauende Geh- und Radweg

Vom Anschluss des neu zu bauenden Geh- und Radweges an die Lichtscheider Straße wird auf dieser ein Schutzstreifen in nördlicher Fahrtrichtung bis zur Einmündung Schliemannweg/Heinz-Fangman-Straße markiert. Des Weiteren wird die Gehwegfreigabe für den Radverkehr im Bereich der heutigen „Nebenstrecke Barmen“ aufgehoben und stattdessen auf der Fahrbahn ein Radfahrstreifen bis zum Anschluss an den straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der L 419 markiert. Auch mit Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn verbleibt hier eine ausreichende Restfahrbahnbreite.

ÖPNV

Nach Umsetzung der Maßnahme sind noch keine Änderungen an den Linienwegen des ÖPNV vorgesehen. Die bestehenden Haltestellen „Lichtscheid Wasserturm“ bleiben in ihrer Lage unverändert. Durch den entfallenden Gehweg entlang der Oberen Lichtenplatzer Straße ändert sich aber die fußläufige Erschließung der Haltestelle in Fahrtrichtung Westen. Von der Einmündung Obere Lichtenplatzer Straße/Schliemannweg kommend ist die Nutzung des straßenbegleitenden Gehwegs entlang der Oberen Lichtenplatzer Straße nicht mehr möglich. Stattdessen erfolgt die fußläufige Erschließung über den Schliemannweg und die Lichtscheider Straße. Die Wegeverbindung ist stufenlos, aufgrund der Längsneigung der vorhandenen Rampe zur Haltestelle von ca. 12 % aber nicht barrierefrei. Hierbei handelt es sich allerdings nur um einen baulichen Zwischenzustand, welcher mit dem endgültigen Ausbau der L 419, 1.BA entfällt. Zu diesem Zeitpunkt werden die Haltestellen in die Heinz-Fangman-Straße verlegt und die vorhandene Rampe zurückgebaut, da es dann kein Erfordernis für eine fußläufige Verbindung entlang der Abfahrt von der L 419 mehr gibt. Für den Zwischenzeitraum muss die wegweisende Beschilderung zu und zwischen den Haltestellen im Bereich Schliemannweg/Lichtscheider Straße an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die vorgesehenen Anpassungen sind mit der WSW mobil GmbH abgestimmt.

Die Planung ist der Behindertenvertretung der Stadt Wuppertal am 26.02.2018 insbesondere auch im Hinblick auf die geänderte fußläufige Erschließungssituation der Haltestelle in Fahrtrichtung Westen vorgestellt worden. Aufgrund des perspektivisch barrierefreien Endzustandes nach Fertigstellung des 1.Bauabschnittes der L 419 und der damit lediglich temporären Erschließungssituation, der im Wesentlichen durch Umsteigevorgänge geprägten Haltestelle

sowie der auch im Bestand durch fehlende Bordsteinabsenkungen nicht barrierefrei erreichbaren Haltestelle wird der vorliegenden Planung durch die Behindertenvertretung zugestimmt.

Abb. 5: bereits bestehende und temporär einzige fußläufige Haltestellenerschließung